

# Schweizerischer Geometerverein : Zentralvorstand : Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. März 1934 in Bern

Autor(en): **Madernt**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und  
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et  
améliorations foncières**

Band (Jahr): **32 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweizerischer Geometerverein. Zentralvorstand

*Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. März 1934 in Bern.*

Anwesend: Bertschmann, Nicod, Kübler, Delacoste, Maderni, Prof. Baeschlin und von der Taxationskommission Werffeli und Schärer.

1. *Mutationen*: Es werden als neue Mitglieder aufgenommen: Jost, Leon, Ins; Meier Robert, Delsberg, und zum Freimitglied ernannt: Leemann Karl, Argentinien.

2. *Jahresbericht, Jahresrechnung*: Der vorgelegte Jahresbericht wird genehmigt, ebenso die Jahresrechnung unter Vorbehalt der Gutheißung durch die Rechnungsprüfungskommission. Das Rechnungsergebnis ergibt einen Vermögenszuwachs von Fr. 1232.65. Es wird beschlossen, die Vorarbeiten für die Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses der „Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“, Jahrgänge 1903 u. f., an Hand zu nehmen, ebenso die Vervollständigung der Bibliothek.

3. Das *Budget* für das Jahr 1934 wurde durchberaten; der Hauptversammlung soll beantragt werden, den Jahresbeitrag von Fr. 20.— beizubehalten. Im Hinblick auf die herabgesetzte Subvention für unser Organ werden Einsparungsmöglichkeiten ins Auge gefaßt; das Entgegenkommen des Redaktors ermöglichte eine Einsparung auf dem Titel Honorar der Redaktion.

4. Die *Delegiertenversammlung* soll auf den 22. April 1934 nach Zürich oder Luzern einberufen werden.

5. Die *Hauptversammlung* soll am 10. Juni 1934 in Aarau tagen.

6. *Hilfskräftefrage*: Die von der Spezialkommission aufgestellten Entwürfe über die Ausbildung des Hilfspersonals im Vermessungswesen und über die Mindestanforderungen bei den Lehrabschlußprüfungen werden genehmigt und beschlossen, dieselben dem Verband der Vermessungstechniker zur Vernehmlassung zuzustellen. Eine Eingabe der Vermessungstechniker an die eidg. Vermessungsdirektion begehrt Abänderung der „Weisungen betr. die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen“ vom 3. März 1933 im Sinne einer Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Hilfskräfte. Der Zentralvorstand spricht sich gegen eine Abänderung des Reglementes aus, dasselbe bietet die Handhabe, um unbeabsichtigte Härten zu vermeiden.

7. *Taxationswesen*: Der Bezug der Taxationsgebühren von den Sektionen soll in Zukunft durch den Quästor des Hauptvereins direkt überprüft und vollzogen werden. Der Kommentar zum Tarif für Grundbuchvermessungen liegt vor. Der deutsche Text soll als Separatdruck allen deutschsprachigen Mitgliedern kostenlos zugestellt werden, die Uebersetzung ins Französische wird in unserem Vereinsorgan publiziert werden. Vor der endgültigen Bereinigung der Texte sollen die Sektionen Gelegenheit erhalten, sich zum Kommentar zu äußern. Die neu aufgestellten Tarife für Vermarktung und Nachführung werden ebenfalls den Sektionen zugestellt werden. Beide Tarife sollen als Grundlage für die Aufstellung lokaler Tarife in den einzelnen Kantonen dienen. Es ist beabsichtigt, die lokalen Taxationskommissionen auf den Zeitpunkt der Delegiertenversammlung einzuberufen, um an Hand von Beispielen die Auswirkung dieser Tarife klarzustellen.

8. *Internationaler Geometerkongreß in London* (18.—22. Juli 1934): Um auf alle Fälle Arbeiten aus der Schweiz vorlegen zu können, werden nachstehend benannte Herren ersucht, Berichte auszuarbeiten: Werffeli und Scherrer über Taxationswesen; Härry über Neuerungen im Instrumentenbau und bei Meßmethoden; Bertschmann über Ausbildungsfragen. Als Präsident der Kommission III: « Méthodes et instruments

d'arpentage pratique » wird dem Organisationskomitee Prof. Dr. Baeschlin vorgeschlagen.

9. *Verschiedenes*: Maderni orientiert über das Vorgehen des tessinischen Ingenieur- und Architektenvereins, welcher durch gesetzliche Regelung einen Berufsschutz anstrebt. Dadurch soll der Geometer von der Projektierung von Bauarbeiten ausgeschlossen werden. Die Aussprache ergibt, daß wohl ein Titelschutz, nicht aber ein Berufsschutz sich gesetzlich verwirklichen läßt. Der Sektion Tessin des S. G. V. wird empfohlen, gegebenenfalls einen staatsrechtlichen Rekurs wegen Verletzung der Gewerbefreiheit einzureichen. Nachdem im eidg. Prüfungsreglement für Grundbuchgeometer auch die Prüfung in Straßenbau und in Kulturtechnik enthalten ist, wäre es unverständlich, wenn die erworbenen Kenntnisse in der Praxis nicht mehr verwertet werden könnten.

Massagno, 6. März 1934.

Der Protokollführer: *Maderni*.

## Gemeinsame Reise zum Internationalen Geometerkongreß

18.—21. Juli 1934 in London.

Anläßlich der Hauptversammlung des S. G. V. in Sitten hat sich gezeigt, daß mit einer ziemlich starken Beteiligung der Schweizer Geometer am Kongreß in London zu rechnen ist. Um die Reisekosten zu reduzieren und die Teilnahme zu erleichtern, wurde die Anregung zur Organisation einer gemeinsamen Hinreise, eventuell auch einer gemeinsamen Rückreise gemacht. Die Unterzeichneten haben es übernommen, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen, und kommen zu folgenden Vorschlägen:

### A. *Gemeinsame Hinreise*:

1. *Direkte Reise*, Basel-Reims-Calais-Dover, ohne Zwischenhalt.  
Basel ab Montag, den 16. Juli 00.25  
London an „ „ 16. „ 15.30 (Ueberfahrt Calais-Dover  
1—1¼ Std.)  
*Reisekosten II. Kl.* (ohne Verpflegung), bei Beteiligung von mindestens 15 Personen *ca. Fr. 62.—*, mit Schlafwagen *ca. Fr. 103.—*.
2. *Verlängerte Reise über Belgien*, mit ca. 1¼ Tag Aufenthalt in Brüssel.  
Basel ab (mit Edelweißexpress) Samstag, den 14. Juli 09.20  
Brüssel an „ „ 14. „ 16.39  
Sonntag, den 15. Juli in Brüssel (Gelegenheit zu Stadtrundfahrt, Besichtigungen, eventuell Ausflug nach Spa, Laeken, Gent oder Brügge).  
Brüssel ab Montag, den 16. Juli 09.18 (Ueberfahrt Ostende-Dover  
London an „ „ 16. „ 16.42 3¼—4 Std.)  
*Reisekosten II. Kl.* Basel-London einfach, bei Beteiligung von mindestens 15 Personen *ca. Fr. 60.—*.  
Für Verpflegung im Zug, 2 Hotelnächte und 1 Tag Verpflegung in Brüssel ist mit weitem *ca. Fr. 50.—* zu rechnen.
3. *Verlängerte Reise über Mainz-Köln*, mit Dampferfahrt auf dem Rhein und 1 Tag Aufenthalt in Köln.  
Basel ab (mit Rheingoldexpress), Samstag, den 14. Juli 09.18  
Mainz an „ „ 14. „ 13.43  
Schiffahrt Mainz-Koblenz, ca. 5 Stunden (Rüdesheim, Rheinpfalz, Loreley etc.).  
Köln an Samstag, den 14. Juli 23.08  
Sonntag, den 15. Juli in Köln (Stadtrundfahrt, Dom, Rheinhafen etc.)  
Köln ab Montag, den 16. Juli 06.42.